

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 21.06.2021**

### **Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“**

Der Gemeinderat hat bereits am 19.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet „Ehemaliges Sägewerk“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Offenlegungsverfahren und bei der Beteiligung der Behörden gingen zu dem damals beschlossenen Bebauungsplanentwurf zahlreiche Stellungnahmen ein. Diese stellten teilweise unüberwindbare Hürden für einen Satzungsbeschluss dar. Unter anderem war eine entscheidende Stellungnahme des Denkmalamtes, welche sich vehement gegen den geplanten Abriss der Säge und eine geplante Bebauung des Vorplatzes vor der Mühle richteten, ausschlaggebend. In der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung wurde nun der geänderte Planungsentwurf vorgestellt. Die Bedenken aus dem Verfahren 2016/2017 wurden dabei berücksichtigt und ausgeräumt. Der jetzige Entwurf des Bebauungsplanes sieht vor, dass die Säge und die Mühle saniert und im Bestand erhalten bleiben. Die Freifläche entlang der Hegastraße ist für eine Neubebauung vorgesehen. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes liegt noch bis zum 2. August 2021 auf dem Rathaus zur Einsichtnahme offen.

### **Behandlung von Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat stimmte einer Ausnahme für die Errichtung eines Holzschuppens auf Flurstück 4263, Herzog-Albert-Str. 11, auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zu.

Für den geplanten Neubau von Pferdestallungen auf dem Flurstück 3655 im Natursportpark Hirtenhof war eine Zustimmung des Gemeinderates nicht erforderlich, weil sämtliche Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten wurden.

Der Gemeinderat stimmte einer Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften des Bebauungsplanes „Auf dem Bohl 2. Änderung“ in der Weise zu, dass ein Teil der Treppenanlage im nicht überbaubaren Grundstücksteil errichtet werden darf.

Über eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Stadtstraße 10 wurde im Gemeinderat diskutiert. Grundsätzlich ist das Vorhaben denkbar, da auf diesem Grundstücksteil bis 1925 ein Gebäude gestanden war. Diskussionspunkt war die Stellung des Gebäudes an der Stadtstraße. Hier wurde ein Abrücken des Gebäudes Richtung Stadtmauer vom Gemeinderat gewünscht. Das Bauvorhaben muss auch noch von der Denkmalbehörde beurteilt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Ausnahme von den Bestimmungen des Bebauungsplanes „Im Hirtenstall Erweiterung“ zur Umnutzung von Büroräumen in eine Wohnung im Hirtenstall 13 a zu.

### **Verzicht auf Gebühren in der Schülernachmittagsbetreuung**

Bereits in der Februarsitzung wurde eine Entscheidung für den Monat Januar 2021 gefällt auf den Teil der Gebühren für die Betreuung, welche tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden konnten, zu verzichten. In der Märzsession wurde entschieden auch für die Monate Februar und März entsprechend zu verfahren. Dieser Beschluss soll nun für die restlichen Monate des Schuljahres 2020/2021 gelten, wurde in der letzten öffentlichen Sitzung entschieden.

## **Annahme von Spenden**

Der Forstbetrieb Leitz hat einen Betrag in Höhe von 350 € für die Obstbaumaktion und den Erhalt der Streuobstwiesen gespendet. Der Gemeinderat hat diese Spende gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung formal angenommen.